

FÖRDERUNG
BESONDERER
BEGABUNGEN



Niedersachsen

Konzept des Kooperationsverbundes

zur

Förderung besonderer Begabungen

Oldenburg-Stadt

zum Verbund gehören:

Grundschule Babenend

Grundschule Etzhorn

Kath. GS Eversten

GS Heiligengeisttor

GS Hogenkamp

GS Krusenbusch

GS Wallschule

OBS Alexanderstraße

IGS Flötenteich

Gymnasium Cäcilienchule

A L L G E M E I N E S

Der Kooperationsverbund Oldenburg Stadt existiert seit 2004 und ist damit einer von mittlerweile 90 Kooperationsverbänden im Land Niedersachsen.

Die Förderung von Schüler*innen mit besonderen Begabungen ist in § 54 Abs.1 Satz 4 NSchG ausdrücklich gesetzlich verankert worden. Zur Verwirklichung des Anspruchs gehören u. a. ausreichend differenzierte, entwicklungsbegünstigende schulische Lern- und Leistungsbedingungen, die sich am Individuum orientieren und der Verantwortung des Einzelnen für den eigenen Bildungsprozess eine besondere Bedeutung zumessen.

Ein begabungsentwickelnder Unterricht muss den Lernmöglichkeiten begabter Kinder entsprechen, der hocheffektiven Informationsverarbeitung, den wirksamen Gedächtnisstrategien, dem breiten und tiefen Interessenspektrum und dem schnellen Lerntempo. (vgl. „Begabungen erkennen und fördern - Kooperationsverbände niedersächsischer Schulen und Kindertageseinrichtungen, Informationen für Eltern, Kindertageseinrichtungen und Schulen“, S. 17). Berücksichtigt werden müssen aber auch die vorhandene Eigeninitiative der Schüler*innen und die intrinsische Motivation, ohne die eine Förderung nicht sinnvoll stattfinden kann.

Der Kooperationsverbund OL-Stadt hat es sich zur Aufgabe gemacht, besondere Begabungen bei Schüler*innen, früh- und rechtzeitig zu erkennen und individuell zu fördern. Um dieser Aufgabe entsprechend nachkommen zu können, haben sich die Mitglieder des KOV im Hinblick auf das Erkennen und Fördern von besonders begabten Kindern zunehmend qualifiziert.

Die Zusammenarbeit des Kooperationsverbunds mit Kindertagesstätten, Erziehungsberechtigten und Elterninitiativen orientiert sich stets an den Bedürfnissen und am Wohl der Schülerinnen und Schüler.

ORGANISATION DER KOV-ARBEIT

Die Steuergruppe mit Vertreter*innen aller KOV-Schulen trifft sich regelmäßig 4 - 5x im Schuljahr. Schwerpunkte bilden hier folgende Aspekte:

- Planung des Jahresprogramms
- Planung gemeinsamer Projekte, Workshops u. ä.
- Planung gemeinsamer Veranstaltungen (Präsentationsforum, Fortbildungen, Mentorentreffen)
- Erfahrungsaustausch
- Fallbesprechungen
- Beratung von Kolleg*innen, Eltern
- Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Presse ...)

Die KOV-Arbeit im Jahresverlauf

August:	Abgabe der Projektangebote bis Anfang des Monats, Termin- und Projektabsprachen, letzte Absprachen zum Programm, Beginn der KOV-Angebote
Oktober/November:	Mentorentreffen, Fortbildung, Vortrag o.ä.
Februar:	Planung des Präsentationsforums, Projektabsprachen
März:	Präsentationsforum am vorletzten Freitag vor den Osterferien
März/April:	Fachberatung durch die NLSchB
Juni:	Statistik, Ideen fürs neue Schuljahr - Austausch

WO SIND UNSERE SCHWERPUNKTE?

- Jede Schule hat laut Schulgesetz die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern und zu fordern. Dies gilt im Rahmen der Inklusion nicht nur für Kinder mit Förderbedarf, sondern auch für Kinder mit besonderen Begabungen.
- Was ist Begabung?



• **So fördern wir Begabungen im KOV-OL-Stadt**

- Der KOV-Oldenburg Stadt zeichnet sich u. a. dadurch aus, dass sich die Kolleg*innen u. a. in den Bereichen Diagnostik und Beratung fortbilden und als Multiplikator*innen ihre erworbenen Kompetenzen weitergeben (innerhalb der KOV-Schulen, bei Anfragen auch extern).
- Die Kolleg*innen der Steuergruppe informieren in den Gesamtkonferenzen ihrer Schulen regelmäßig über den aktuellen Stand im Bereich der Begabtenförderung.
- Die Beratung von Kolleg*innen, Schüler*innen und Eltern erfolgt ggf. interdisziplinäre (z. B. Vermittlung an Fachberater*innen, Schulpsychologie).
- In den Steuergruppensitzungen werden die Zugangskriterien für die Teilnahme an den Angeboten regelmäßig evaluiert und ggf. neu festgelegt.
- Die Steuergruppe plant, einen Dokumentationsbogen zu erstellen, um die weiterführenden Schulen über bereits erfolgte Förderungen zu informieren.



Begabungsförderung konkret :

Der KOV-OL-Stadt erhält aktuell 47,5 Stunden für die Förderung von besonderen Begabungen, die auf die 7 Grund- und die 3 weiterführenden Schulen verteilt werden.

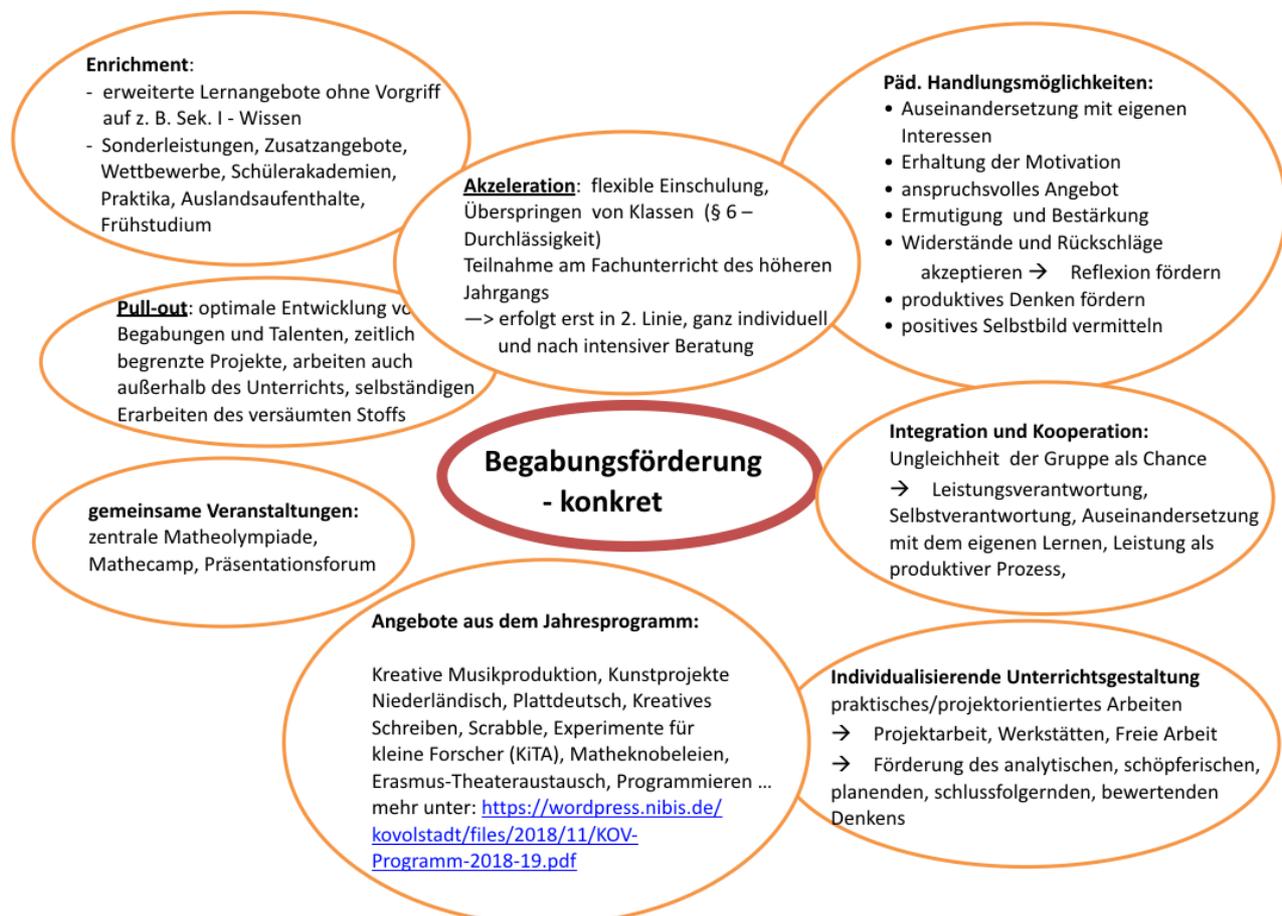
Derzeit werden 2 Stunden davon im Kita-Bereich eingesetzt, um bereits Kinder im Vorschulalter angemessen zu fördern und zu fordern.

Alle weiteren Angebote richten sich an Schüler*innen der Jahrgänge 1 bis 10. Die Gruppengröße variiert je nach Angebot und Schulform. Die Auswahl der Schüler erfolgt grundsätzlich durch die Kolleg*innen in Absprache mit Fachkolleg*innen, wobei die gemeinsam festgelegten Kriterien beachtet werden.

Unser KOV bietet hier eine Vielzahl unterschiedlichster Angebote, Projekte, Workshops und Wettbewerbe.

Informationen gibt es auf den Homepage des KOV unter:

<https://wordpress.nibis.de/kovolstadt/>



LEITFADEN FÜR DIE BERATUNG VON ELTERN

Die KOV-Schulen sind Schulen, die ebenso wie alle anderen Schulen die jeweiligen curricularen Vorgaben erfüllen und die allgemeinen Bewertungsmaßstäbe als Grundlage nehmen.

Darüber hinaus bieten sie Zusatzangebote an, die der Förderung besonderer Begabungen dienen. Zusatzangebote sind herausfordernde, Stärken orientierte schulische Angebote in variierenden Bereichen von Mathe bis Kunst oder Musik. Diese Angebote stehen grundsätzlich allen geeigneten Schülerinnen und Schülern der Stadt Oldenburg offen.

Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Die Teilnahme erfolgt immer in Absprache mit den Klassenlehrkräften und Kursleiter*innen. Sie ist zudem abhängig von der Kapazität.

Bei der Zusammenarbeit des Kooperationsverbunds mit den Erziehungsberechtigten stehen stets die Bedürfnisse und das Wohl der Schüler*innen im Mittelpunkt.

Gut zu wissen im Umgang mit besonders begabten Kindern

- Intelligenz ist ein hypothetisches Konstrukt
- Intelligenz ist im Kindesalter nicht valide. Es kann sich „nur“ um Entwicklungsvorsprünge handeln. Intelligenz ist erst mit dem siebten Lebensjahr als relativ stabil zu sehen
- verschiedene Intelligenztests können unterschiedliche Ergebnisse zeigen und nicht jeder IQ-Test ist für Diagnostik besonderer Begabungen geeignet.
- Begabungen an sich sind immer nur Möglichkeiten der Leistung, unumgängliche Vorbedingungen, sie bedeuten noch nicht die Leistung selbst.
—> Begabung führt nicht immer zu Leistung - insbesondere schulischen Leistungen
- Zur Schulleistung gehört mehr als Intelligenz. Diese macht nur 20 - 25 % aus. Den Rest machen Fleiß, Motivation, Ausdauer, Selbstdisziplin, Arbeitsverhalten und Organisation aus
(Konzept der erwartungswidrigen Schulleistung).
- Auch Hochbegabte müssen Grundtechniken beherrschen und sich bei deren Erwerb ggf. langweilen.
- Das Erlernen von Arbeits- und Lernstrategien stellt das Fundament dar. Auch begabten Kindern fallen diese Fähigkeiten nicht zu.
- Bei allem muss die Leistungsmotivation der Schüler berücksichtigt werden.
Hat das Kind kein Interesse, dann hat das „Ganze“ keinen Sinn!
- Wir machen *Angebote*, die angenommen, aber auch abgelehnt werden können.

Vorgaben durch das Niedersächsische Schulgesetz

§54 Abs. 1 Satz 4

Auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler sollen besonders gefördert werden.

§55

Die Schule führt den Dialog mit den Erziehungsberechtigten sowohl bezüglich der schulischen Entwicklung als auch des Leistungsstandes des Kindes, um
entwicklungsspezifische Problemstellungen frühzeitig zu erkennen und
gemeinsam
mit den Erziehungsberechtigten zu bewältigen.

§63, Abs. 3 Satz 4 Nr. 2

legt den **Ort der Beschulung** fest.

§64 Abs. 1 Satz 2.3

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig (vorzeitige Einschulung).

In den „Ergänzenden Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht“ hier: §§58 bis 59a, §§63 bis 67 und § 79 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) – Rd.Erl. d. MK v. 1.12.2016 – 26 – 83100 – VORIS 22410 – heißt es unter Punkt 4.1 weiter dazu:

„Bei der Entscheidung über die Aufnahme können

- die Ergebnisse von Einschulungsuntersuchungen oder von Früherkennungsuntersuchungen (U9), soweit diese Aussagen zur Schulfähigkeit enthalten, berücksichtigt
- mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten Auskünfte von besuchten vorschulischen Einrichtungen herangezogen
- anerkannte Testverfahren durchgeführt
- die Schulärztin oder der Schularzt oder die schulpsychologische Beratung hinzugezogen werden.“

Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.“

Hospitationen oder gar eine Probezeit sind in diesem Kontext nicht vorgesehen.

Laut schriftlicher Mitteilung des Fachbereiches Recht unserer Behörde vom 25.08.2016 gilt bezüglich des Überspringens nachfolgender schulrechtlicher Sachstand:

Eine probeweise Teilnahme am Unterricht des nächsthöheren Jahrgangs ist rechtlich nicht möglich. Somit kann ein Schulplatz auch nicht eingeklagt werden. Ebenso darf kein Vertrag geschlossen werden. Dieser hätte keine Rechtswirkung. Es gelten die Bestimmungen der Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen (WeSchVO). Nach § 10 der WeSchVO kann einen Jahrgang auf Beschluss der Klassenkonferenz und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten überspringen, wer nach den gezeigten Leistungen und bei Würdigung der Gesamtpersönlichkeit fähig erscheint, nach einer Übergangszeit in dem künftigen Schuljahrgang erfolgreich mitzuarbeiten. Als Übergangszeit sind ca. zwölf Unterrichtswochen anzusehen, in denen die Schülerin oder der Schüler nach Meinung der Konferenz fähig sein sollte, Anschluss an den Unterricht in dem entsprechenden Schuljahrgang zu finden.

Bei allen Konferenzentscheidungen zum Überspringen eines Schuljahrgangs ist zu berücksichtigen, welche Hilfen der Schülerin oder dem Schüler gegeben werden können. Sobald das Kind den nächsthöheren Schuljahrgang nach Beschluss der Klassenkonferenz besucht, hat es einen gesetzlichen Anspruch, dort beschult zu werden.

ÜBERLEGUNGEN ZUM PHÄNOMEN „UNDERACHIEVEMENT“

Hochbegabung ist nicht gleich Hochleistung. Eine Hochbegabung bezeichnet lediglich das hohe geistige Potential eines Kindes. Ob sich dieses zu herausragenden Schulleistungen entwickelt, ist von einer Vielzahl von Faktoren in Elternhaus, Schule und Persönlichkeit des Kindes abhängig. Die Hochbegabung eines Underachievers bleibt im schulischen Rahmen oft lange Zeit unsichtbar. Oft werden potenzielle Underachiever durch ein komplexes Bündel von Verhaltensproblemen auffällig und so zu Störenfriedern in der Klasse.

(aus: „Wenn Hochbegabung unsichtbar bleibt - Das Phänomen Underachievement“ Kajsa Johansson)

Das Erkennen, der Umgang und das Arbeiten mit Underachievern stellt Lehrkräfte immer wieder vor Herausforderungen. Aus diesem Grund haben wir uns im KOV-OL-Stadt Gedanken zu diesem Thema gemacht, die wir in unserem Konzept festhalten wollen.

Leistungsmerkmale:

- schlechte Ergebnisse in Arbeiten/Tests
- schlechte Ausführung schriftl. Arbeiten
- schlechtes Lernverhalten
- schlechte mündl. Noten
- Leistungsvermeidung

persönliche Merkmale:

- kreativ
- geringes Selbstwertgefühl: emotionale Probleme, Minderwertigkeitsgefühle, fehlende Motivation, Erfolgsangst bei Mädchen.

mögliche Merkmale für Underachiever

kognitive Merkmale:

- gutes Gedächtnis u. Verständnis
- besonders Interesse u. breiten Wissen in best. Themenbereichen
- häufig unaufmerksam und unfähig zur Konzentration
- Mangel an selektiver Wahrnehmung bei Präsentation mehrerer Stimuli

soziale Merkmale:

- stört und/oder träumt
- sehr autonome Ansichten
- nutzt Freiheiten aus, beschränkt sich nicht
- weist Anweisungen zurück
- bemüht sich nicht um Mitarbeit
- Misstrauen gegenüber Annäherungsversuchen
- soziale Unreife
- lehnt Regeln ab
- geringe Akzeptanz bei Peers
- verteidigt sich nicht
- Neigung zu aggressivem Verhalten

